



Institutionelles Schutzkonzept des katholischen Pfarrverbandes Köln-Mauenheim/Niehl/Weidenpesch (MauNieWei)



erarbeitet von:

den Kindertagesstätten ST. CHRISTOPHORUS, HEILIG KREUZ, ST. QUIRINUS UND SALVATOR,
Mitarbeiterinnen der Katholischen Öffentlichen Büchereien HL. KREUZ, ST. KATHARINA UND ST. CLEMENS,
ST. QUIRINUS UND SALVATOR,
Vertretern der Kommunion- und Firmkatecheten,
dem Seelsorgsbereichsmusiker Sebastian Schmooch,
Vertretern der KJG,
Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern der Messdienerinnen und Messdiener,
Vertretern der Pfadfinderstämme Troja-Toscana und Karthago-Persepolis,
Pfarrgemeinderat, Kirchenvorständen, Kirchengemeindeverband, Pastoralteam

beauftragt durch Pfarrer Josef Felix Gnatowski,

beraten durch Dr. Melanie Lietz, Greger Hennecke und Pastoralreferent Markus Sprenger als Präventionsfachkräfte,

Helene Heinen, Pfarramtssekretärin und Franz-Josef Bertram, Kirchengemeindeverband

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen	4
2.1 Firmkatechese	4
2.2 KiTas	4
2.3 Kommunionkinder-Katechese	5
2.4 Katholische Öffentliche Büchereien (KöB)	5
2.5 Messdienergruppen	5
2.6 Pfadfinderstämme Karthago-Persepolis (Mauenheim) und Troja-Toskana (Niehl)	5
3. Beschwerdewege	6
3.1 Zur Genese	6
3.2 Beschwerdewege innerhalb der Gruppen	7
3.3 Beschwerdewege bei sexualisierter Gewalt	8
4. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung	9
4.1 Zur Genese	9
4.2 Verhaltenskodex „Kinder/Jugend in MauNieWei“	9
5. Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, Erweitertes Führungszeugnis	13
6. Qualitätsmanagement	15
7. Öffentlichkeitsarbeit	16
8. Intervention / Nachhaltige Aufarbeitung	16
9. Abschluss: Inkraftsetzung	17
10. Anlagen	18
10.1 Anlage 1: Verhaltenskodex	19
10.2 Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex	23
10.3 Anlage 3: Selbstauskunftserklärung des Erzbistums Köln	24
10.4 Anlage 4: Öffentlichkeitsarbeit	25

Titelgrafik: Bert Becker

1. Einleitung

Betroffen von der Tatsache und dem Ausmaß des sexuellen Missbrauchs an Schutzbefohlenen in unserer Kirche, hat der Pfarrverband Mauenheim/Niehl/Weidenpesch [MauNieWei] das Erstellen eines Institutionellen Schutzkonzeptes für seine Arbeit vor Ort zu seinem Anliegen gemacht.

Der Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gehört wesentlich zum Leben unserer Kirchengemeinden, in ihnen können uns nicht genug Kinder begegnen. Darum liegt uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen unserer drei Kindertagesstätten, bei der Sakramentenkatechese, bei den Messdienern, in unseren Chorprojekten, in unseren Katholischen Öffentlichen Büchereien und – nicht zuletzt – bei den Aktivitäten der Jugendgruppen in unseren Pfarrheimen sehr am Herzen.

Seit die Deutsche Bischofskonferenz 2014 Leitlinien verabschiedet und Kard. Meisner die Präventionsordnung für das Erzbistum Köln in Kraft gesetzt hat, haben sich alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kindertagesstätten in entsprechenden Schulungen fortbilden lassen. Pastoralreferent Markus Sprenger war als Präventionsfachkraft ausgebildet und für unseren Pfarrverband bestellt worden.

Zum Erstellen eines Institutionellen Schutzkonzeptes für den Pfarrverband MauNieWei waren aber alle Gruppierungen gefordert, um ein realitätsnahes, transparentes und partizipatives Schutzkonzept zu erhalten, das auf die Praxis ausgerichtet ist.

Zusätzlich zu Herrn Markus Sprenger haben sich Frau Dr. Melanie Lietz und Herr Greger Hennecke in einer ausführlichen Schulung zu Präventionsfachkräften ausbilden lassen. Danach bildete sich ein Arbeitskreis aus 15 Gruppierungen des Pfarrverbandes, um verschiedene Aufgaben zusammen mit ihren Gruppen zu erarbeiten [Analyse der Risiken bei der Arbeit in den jeweiligen Gruppen, Erstellen von gangbaren Beschwerdewegen, Erarbeitung eines Verhaltenskodex] und die Ergebnisse wieder in den Arbeitskreis einzubringen. Was die Gruppen zu den einzelnen Fragestellungen erarbeitet haben, wurde mit Fragestellungen, die vom Lenkungskreis zu erarbeiten waren [z.B. Kriterien zur Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit] nun zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt und mit allen noch einmal abgesprochen.

Dass für einige Gruppen eigene Schutzkonzepte ihrer Verbände und Einrichtungen gelten [KiTas, KJG, Pfadfinder], wurde entsprechend berücksichtigt.

2. Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen

Bei der Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes im Seelsorgebereich MauNieWei soll eine Struktur für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erstellt werden, die sie vor sexualisierter Gewalt (und Gewalt überhaupt) schützen kann.

Begonnen hatten die Gruppen mit einer Risikoanalyse. An Hand verschiedener Fragen eines vom Erzbistum erstellten Fragebogens untersuchte jede Einrichtung und Gruppe, welche Risiken für Missbrauch in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bestehen könnten und ob es bereits wirksame Schutzmaßnahmen dazu gebe oder ob bestehende Schutzmaßnahmen überprüft und verändert werden müssten.

Folgende – stichwortartig aufgelistete – Gefahrensituationen wurden benannt:

2.1 Firmkatechese

(Gruppen von 5 bis 20 Personen; 2 bis 4 Firmbegleiter; 15 – 20 Unterrichtsstunden)

- Nicht auszuschließen, dass Jugendliche, die in den Gruppen sind oder auch bei den Firmbegleitern mitwirken, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu anderen aufbauen.
- Nicht auszuschließen ist die Möglichkeit, über ein entstehendes Vertrauensverhältnis sich „Zugang“ zu Jugendlichen zu verschaffen, die man auch außerhalb der Firmkatechese ausnutzen kann.
- Ein Wochenende in einem Tagungs- oder Selbstversorgerhaus ist fester Bestandteil der Firmvorbereitung, evtl. auch Transport im privaten PKW.
- Eine 1:1 Betreuung ist nicht zwingend intendiert, aber auch nicht auszuschließen.
- Auf dem Wochenende sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch alleine auf dem Zimmer, z.B. bei der Bearbeitung einer Aufgabe.
- Konkrete Handlungsanweisungen für die Firmbegleiterinnen und –begleiter über die einfache Wissensgrundlage der Präventionsschulung hinaus, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht, gibt es nicht.

2.2 KiTas

(202 Kinder in drei Einrichtungen 0,6 – 6 Jahre)

- Kinder dürfen je nach Alter und sozialer Kompetenz im Außengelände, Turnraum, Nebenräumen eigene Freiräume ausprobieren.
- Einmal jährlich Übernachten im Zelt – teils mit Vätern, teils nur Vorschulkinder
- Ausflüge
- 1:1 Situationen, (besonders beim Wickeln, aber auch in der Eingewöhnungsphase beim Trösten)
- Naher Kontakt zu den Kindern, bes. intimer Kontakt beim Wickeln und Pflegesituationen insgesamt; auch beim Trösten
- Situationsabhängige Tolerierung sexualisierter Sprache im Rahmen der kindlichen Entwicklung; bei Grenzüberschreitungen Thematisierung mit Kind und Eltern

2.3 Kommunionkinder-Katechese

(derzeit 45 Kinder für ca. 5 Monate)

- Die Kinder sind sehr offen und zutraulich; erzählen bisweilen von privaten Problemen.
- Ein Beschwerdesystem gibt es nicht.
- Für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz gibt es keine klaren Regeln. „Schwierige Situationen“ werden bei Katechetentreffen besprochen.
- Ein pädagogisches Konzept gibt es nur auf der inhaltlichen Ebene.
- Ein verbindliches Interventionskonzept gibt es nicht.

2.4 Katholische Öffentliche Büchereien (KöB)

(3 Einrichtungen mit 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern)

- Unbekannt, ob es ein Beschwerdesystem gibt.
- Für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz gelten allgemeine Werte und Normen.
- Teilweise unbekannt, ob Fachwissen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ besteht.
- Teilweise nicht bekannt, ob ein verbindliches Interventionskonzept besteht.
- 1:1-Betreuung nur, wenn nur eine Leserin oder Leser anwesend ist.

2.5 Messdienergruppen

(ca. 60 Messdiener davon 16 Leiterinnen und Leiter)

- Durch langen Kontakt in den Gruppenstunden können enge Vertrauensverhältnisse entstehen.
- Übernachtungen bei Fahrten und Filmnächten; möglicherweise Trösten bei Heimweh, bei Verletzungen
- 1:1-Betreuung gelegentlich beim Führen eines ernsten Gespräches, beim Trösten, beim Warten auf Abholen durch die Eltern
- Unbeaufsichtigt beim Gang zur Toilette, wenn man sich um ein Kind besonders kümmern muss.
- Es gibt kein besonderes Beschwerdesystem.
- Nicht alle Leiterinnen und Leiter haben eine Präventionsschulung.
- Es ist kein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Mädchen und Jungen vorhanden.
- Es gibt noch kein Interventionskonzept.

2.6 Pfadfinderstämme Karthago-Persepolis (Mauenheim) und Troja-Toskana (Niehl)

- Besondere Vertrauensverhältnisse können „auf Fahrt“ entstehen.
- Übernachtungssituationen auf jeder Fahrt; Risiken bei Streit und Heimweh; wenig Privatsphäre in Zelten; gemeinsames Nutzen von Waschräumen; unbeaufsichtigt auf den Zimmern, zeitweise in der Mittagspause.
- Es gibt kein offizielles Beschwerdeprogramm; erste Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner sind die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter; Beschwerden innerhalb der Leitung
- Bei Geländespielen kann durch Toben Körperkontakt entstehen.
- Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter/Bezugspersonen schätzen selber die Situationen und Grenzen zu Nähe und Distanz ein.

3. Beschwerdewege

3.1 Zur Genese

Nach der Risikoanalyse arbeiteten die Einrichtungen und Gruppen daran, welche Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten es bei ihnen gibt und wie sie gestaltet sind. Woraufhin müssen sie verbessert werden?

Bereits im Rahmen der Risikoanalyse wurden dazu folgende Fragen bedacht:

- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen bzw. für Schutzbefohlene?
- An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden?
- Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert?
- Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt

Zu einem offenen Umgang mit Kritik und Streit und zur konkreten Einrichtung eines Beschwerdeweges waren zunächst folgende eher grundsätzliche Fragen bezüglich einer Beschwerdekultur zu bedenken:

- Wie ernst nehme ich das Meckern von Kindern?
- Ab welchem Alter können sich Kinder beschweren?
- Dürfen alle Beschwerden sein – auch über's Essen?
- Wer darf sich wo beschweren?
- Was erwarte ich mir von Beschwerden – wenn ich mich beschwere?
- Welche Anlaufstellen haben Eltern/Erwachsene

Und weil die Beschwerdewege für verschiedene Zielgruppen und Beschwerden dienen müssen, waren darüber hinaus noch folgende eher strukturelle Fragen den Gruppen an die Hand gegeben worden:

- Welche verschiedenen Wege zur Beschwerde gibt es – da die Kinder / Jugendlichen sich für verschiedene Probleme verschiedene Ansprechpartner aussuchen?
- Reicht dieses für einen breiten Beschwerdebegriff aus?
- Ist die Beschwerde ohne Kenntnis Dritter gangbar?
- Auf welche Art wird das Alter der Kinder- und Jugendlichen berücksichtigt? Wurden die unterschiedlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt?
- Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder/Jugendliche in die Implementierung einbezogen und sind sie über das derzeitige Verfahren informiert?
- Wer ist die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter, in deren / dessen Aufgabengebiet die Beschwerdekultur liegt?
- Wie wird die Arbeit weiterentwickelt und erinnert?
- Wie wird die Haltung gegenüber Beschwerden und Fehlern in der Gruppe oder Einrichtung immer wieder reflektiert?
- Werden neue Kolleginnen und Kollegen eingearbeitet?
- Wird Infomaterial entwickelt / beschafft?
- Welche Art von Fortbildungen gibt es?

Die Beantwortung solcher Fragen sieht in der KiTa anders aus als in der Firmgruppe und dort wieder anders als in der Jugendgruppe eines Jugendverbandes oder in der Bücherei.

Aus all dem ergibt sich bei Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen in Gruppen des Pfarrverbandes oder bei der Nutzung von Räumlichkeiten des Pfarrverbandes durch Gruppierungen mit eigenem Träger folgende Beschwerdeordnung:

3.2 Beschwerdewege innerhalb der Gruppen

<p>Pfadfinderstämme Toscana und Karthago Persepolis</p>	<p><i>KjG</i></p>	<p>KiTa St. Christophorus KiTa Hl. Kreuz KiTa St. Quirinus und Salvator</p>
<p>Die Pfadfinderstämme halten sich an die Wege ihres eigenen, innerhalb des Stammes veröffentlichten Schutzkonzeptes.</p>	<p>Die <i>KjG</i> hält sich bei ihren Veranstaltungen an die Wege ihres eigenen, innerhalb der <i>KjG</i> veröffentlichten Schutzkonzeptes.</p>	<p>Die KiTas halten sich an die Beschwerdewege ihres eigenen Schutzkonzeptes, das Eltern und Kindern bekannt gemacht ist</p>

<p>Erstkommunion-Katechese</p>	<p>Firmkatechese</p>	<p>MessdienerInnen</p>
<p>Die Kinder können sich über alles beschweren, auch nonverbal.</p> <p>Anlaufstellen für Beschwerden sind zunächst die Katechetinnen und Katecheten.</p> <p>Das Katecheten -Team reflektiert seine Haltung zu vorgebrachten Beschwerden und angesprochenen Fehlern.</p>	<p>Bei Beschwerden können sich die Jugendlichen an die Begleiterinnen oder Begleiter ihres Vertrauens wenden.</p> <p>Die Firmkatechetinnen und Firmkatecheten tauschen sich miteinander über vorgebrachte Beschwerden aus.</p>	<p>Ansprechpartner für Beschwerden sind die Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Pastoralreferent M. Sprenger.</p> <p>Um Beschwerden ohne Kenntnis Dritter vorbringen zu können, wird eine Art „Kummerkasten“ eingerichtet.</p> <p>Ein Austausch über Beschwerden findet bei den regelmäßigen Treffen der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter statt. Ebenso wird die Haltung gegenüber Beschwerden und Fehlern in der Gruppe gemeinsam reflektiert und weiterentwickelt.</p>

<p>Katholische öffentliche Büchereien (KöB) Hl. Kreuz, St. Katharina und St. Clemens St. Quirinus und Salvator</p>
<p>Alle dürfen sich bei den Bücherei-Mitarbeiterinnen und bei den Präventionsbeauftragten des Pfarrverbandes beschweren.</p> <p>Das Kind wendet sich an die Bücherei-Mitarbeiterin oder an die Eltern oder an beide.</p>

3.3 Beschwerdewege bei sexualisierter Gewalt

In unserem Pfarrverband gibt es ein Team aus haupt- und ehrenamtlichen Präventionsfachkräften. Wenn Sie selbst bei Aktivitäten in unserem Pfarrverband von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder Angehörige(r) einer betroffenen Person sind oder von sexualisierter Gewalt im Bereich des Pfarrverbandes erfahren haben, können Sie sprechen mit:

Herrn Patorialreferent Markus Sprenger,		0221 977 51 09
Frau Dr. Melanie Lietz,		0221 977 51 10
Herrn Dipl. Päd. Greger Hennecke		0221 977 51 12

Seitens des Erzbistums sind folgende Personen als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner, Beraterin und Berater beauftragt:

– Diplom Psychologin Hildegard Arz,		01520 1642-234
– Rechtsanwalt Jürgen Dohmen,		01520 1642-126
– Diplom Psychologe und Pädagoge Dr. Emil G. Naumann,		01520 1642-394

Den / Die Interventionsbeauftragte des Erzbistums Köln ist erreichbar unter folgender Nummer:

–		0221 1642-1821
---	---	----------------

E-Mail: oliver.vogt@erzbistum-koeln.de.

4. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung

4.1 Zur Genese

Auch die Erarbeitung eines Verhaltenskodex – gewissermaßen das Kernstück des Schutzkonzeptes – geschah unter der Beteiligung aller an seiner Erarbeitung beteiligten Gruppen. Der Verhaltenskodex soll als Rahmen dienen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, Missbrauch zu verhindern.

Anhand folgender Gesichtspunkte sollten die Gruppen diskutieren und erörtern, welche von diesen unbedingt in einen Verhaltenskodex für ihre Gruppe gehören und eventuell neue Gesichtspunkte hinzufügen.

- Sprache, Wortwahl, Kleidung
- Verhältnis von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Medien und soziale Netzwerke
- Konsequenzen

Die Rückläufe ließen deutlich erkennen, dass die bedachten Gesichtspunkte in fast allen Gruppen des Arbeitskreises eine wichtige Rolle spielen.

Andererseits verfahren verschiedene Gruppen bei ihrer Arbeit bereits nach Schutzkonzepten ihrer jeweiligen Verbände oder Einrichtungen, so z.B. die *KjG*, die Pfadfinderstämme Troja-Toscana in Niehl und Karthago-Persepolis Mauenheim, die im Deutschen Pfadfinderbund Mosaik (DPBM) organisiert sind. Die KiTas haben bereits ein für sie verbindliches Schutzkonzept ihrer Einrichtung.

Unbeschadet dieser für einzelne Gruppierungen verbindlichen Schutzkonzepte gilt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Pfarrverband MauNieWei folgender Verhaltenskodex:

4.2 Verhaltenskodex „Kinder/Jugend in MauNieWei“

Damit junge Menschen in unseren Gruppen ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen ausbauen und entfalten können, müssen die Gruppen geschützte Orte sein, in denen Kinder und Jugendliche angenommen und sicher sind.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt außer bei den haupt- und nebenamtlichen Verantwortlichen auch bei den ehrenamtlich tätigen Leiterinnen und Leitern, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von entsprechendem Fachwissen und Kenntnis der Beschwerdewege im Pfarrverband und in den Verbänden [Katholische junge Gemeinde (*KjG*), Deutscher Pfadfinderbund Mosaik (DPBM) im Deutscher Pfadfinderverband (DPV)].

Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist durch wachsames Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und untereinander.

Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter der Jugendgruppen, Katechetinnen und Katecheten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KÖB und der KiTas und die Verantwortlichen im Pfarrverband MauNieWei verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Pfarrverband und beim Erzbistum Köln und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen aufgebaut und wertgeschätzt, aber auch zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Kinder und Jugendlichen und deren Bedürfnisse angepasst sein.

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung geprägt sein.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
- Vermieden werden sexistische Sprache, Fäkaliensprache, Zynismus oder Verniedlichungen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen muss eingeschritten und Position bezogen werden.
- Das Sprachniveau wird wertschätzend an die Kinder und Jugendlichen angepasst. Es wird auf angemessene Lautstärke, Zeit für mögliche Antworten und eine verständliche Sprache geachtet (z. B. leichte Sprache).

Gestaltung von Nähe und Distanz

- In der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit

entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- Die persönliche Anrede muss dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Spitznamen z.B. sollten nur dann verwendet werden, wenn die betreffende Person dies wünscht. Kosenamen sollten vermieden werden.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Leiterinnen, bzw. Leitern und Kindern und Jugendlichen sind im Einzelfall möglich. Sie müssen aber angemessen reflektiert und transparent gehalten und immer wieder kritisch auf das Thema Nähe/Distanz und Abhängigkeit hin betrachtet werden.
- Der Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen wird so gestaltet, dass ihnen keine Angst gemacht und Grenzen nicht überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen, die ein Kind oder ein(e) Jugendliche(r) signalisiert, sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden, z.B. in der Leiterrunde, im Team oder im persönlichen Gespräch von Leiterin bzw. Leiter und Verantwortlichen. z.B. der Stammesführung oder der Hauptamtlichen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten.

- Körperliche Berührungen müssen dem jeweiligen Kontext angemessen sein und die freie und erklärte Zustimmung der jeweiligen Kinder oder Jugendlichen und der Gruppenleiterin/dem Gruppenleiter voraussetzen. Eine Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Beim Gesangsunterricht im Rahmen der Kirchenmusik ist Körperkontakt zur Demonstration von Stimm- und Atemfunktion nötig. Bei jeder Situation muss der Schüler/die Schülerin sein/ihr O.k. geben.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Privat- und Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Deshalb hat jedes Kind und jede(r) Jugendliche das Recht auf Wahrung und Schutz seiner/ihrer Privat- und Intimsphäre. Für diese ist selbstverständlich zu sorgen.

- Besondere Herausforderungen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss, sind beispielsweise gemeinsame Wochenenden oder Fahrten.

Selbstbestimmung

Jedes Kind und jede(r) Jugendliche hat das Recht auf Selbstbestimmung.

- Im Rahmen dieser Selbstbestimmung entscheiden Kinder und Jugendliche über die eigenen Bedürfnisse und Wünsche.
- Das Anklopfen und Warten auf Antwort vor Betreten des Wohn- oder Schlafbereiches ist selbstverständliches Handeln (s. Wochenenden).
- Die Rücksicht auf private, intime oder persönliche Situationen wird gewahrt.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke können einerseits eine schöne, anerkennende und wertschätzende Geste sein, können aber andererseits keine ernst gemeinte sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den Maßnahmen, die die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen prägen dürfen. Vielmehr können Geschenke emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der haupt- und ehrenamtlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken, wenn überhaupt, reflektiert und transparent zu handhaben.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der Jugendarbeit stehen, sind nicht erlaubt. Ein Eis in der Gruppenstunde, von Leiterin oder Leiter für alle ausgegeben, z.B. vor den Ferien oder zum Geburtstag, ist in Ordnung. Ein Eis an nur einzelne wäre aber zu hinterfragen.
- Die Annahme von persönlichen Geschenken zu besonderen Anlässen wie Geburtstag, Weihnachten oder Abschied wird reflektiert und transparent gehandhabt. Von Dauergeschenken oder unangemessenen Geschenken wird Abstand genommen.

Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltäglich. Ein umsichtiger Umgang damit ist unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden und deshalb fachlich sinnvoll, an den Kindern und Jugendlichen orientiert, erfolgen.

Daneben gilt hier das kirchliche Datenschutzgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.

- Viele Kinder und Jugendliche nutzen neue Medien und soziale Netzwerke. Der Umgang damit ist durch Begleitung, Unterstützung oder Aufklärung von Gefahren umzusetzen.
- Bei Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Kinder und Jugendliche dürfen in sexualisierter, herabsetzender oder entwürdigender Weise weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.

Regeln des Gruppengeschehens

Regeln des Gruppengeschehens müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen nicht überschritten werden.

- Regeln des Gruppengeschehens orientieren sich an den Bedürfnissen und individuellen Situationen der Kinder und Jugendlichen.
- Bei notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Regeln des Gruppengeschehens ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Fachliche Normen sowie das geltende Recht sind zu beachten.

Aufmerksamkeit beim Umgang mit Menschen mit Behinderung

Dass die hier aufgestellten Regeln auch für Menschen mit einer Behinderung/Einschränkung jedweder Art gelten (auch temporärer Natur wie z.B. Arm- oder Beinbruch), ist selbstverständlich.

Hier sind ggf. Absprachen für notwendige Hilfestellungen nicht nur mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu treffen, sondern auch mit deren Eltern. Das gilt auch für weitere Informationen zu Einschränkungen, die wichtig sind, damit solche Kinder und Jugendliche teilhaben können

5. Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, Erweitertes Führungszeugnis

Im Pfarrverband Köln Mauenheim, Niehl, Weidenpesch engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- Als Ehrenamtliche in den Leitungsgremien der Gemeinde (Kirchenvorstand/ Pfarrgemeinderat),
- als Hauptamtliche in der Seelsorge,
- als haupt- oder nebenamtliche Folgedienste (Küster, Organisten, Sekretärinnen, von der Gemeinde angestellte Putzhilfen),
- als Ehrenamtliche im Bereich der Folgedienste,
- als Haupt- und Ehrenamtliche im erzieherischen Bereich der Kindertagesstätten [KiTas] des Familienzentrums,
- als Haupt- und Nebenamtliche in den zuarbeitenden Berufen der KiTas (Küche, musikpädagogisch ausgebildete Kräfte, Putzhilfen),
- als Ehrenamtliche in den KiTas, die allein mit Kindern arbeiten, die zusammen mit einer Erzieherin und mit Kindern arbeiten oder die eher selten Kontakt mit Kindern haben (Gartenpflege),
- als Ehrenamtliche in Erstkommunion- und Firmkatechese
- als Ehrenamtliche in der Jugendarbeit in Messdienerleiterrunde, Leiterrunde der KJG,
- als Ehrenamtliche in den Katholischen Öffentlichen Büchereien des Pfarrverbandes,
- als Ehrenamtliche bei den Einzelaktionen (Sternsinger, Kinderbibeltage...), bei Kinderwortgottesdiensten...

Die Präventionsordnung des Erzbistums Köln gibt vor, wie umfangreich die oben Genannten geschult werden müssen:

- Eine halbtägige Schulung für Personen, die nur gelegentlich mit Kindern zu tun haben, z.B. Pfarramtssekretärinnen, Küster, ggf. Reinigungskräfte oder Organisten (ohne Kinder- oder Jugendchor);
- eine ganztägige Schulung für die Personen, die intensiv mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind: Jugendleiter, Katechetinnen und Katecheten, Erzieherinnen und Erzieher in den KiTas, Ehrenamtliche in den KiTas, die mit Kindern arbeiten, Küster, die ggf. Messdiener ausbilden, Kirchenmusiker, die Kinder- und Jugendchöre verantworten.
- Eine Belehrung reicht unter Umständen für die Personen aus, die nur einmal kurzfristig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, z.B. als Helfende in der Küche bei den Sternsingern.

Die Schulungen werden entweder vor Ort durch eigene schulungsberechtigte Personen durchgeführt, bzw. bei Schulungen durch das Katholische Bildungswerk oder durch den Diözesancaritasverband (DiCV) (besonders für Erzieherinnen und Erzieher der KiTas).

Wer welche Schulung benötigt, wird bei Unklarheit im Gespräch mit einer Präventionsfachkraft geklärt.

Eine Schulung/Unterweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Fremdfirmen (Reinigungskräfte) wird aufgrund des Tarif- und Vertragstreugesetztes geprüft.

Alle fünf Jahre erfolgt zur Auffrischung eine vertiefende Nachschulung. Diese wird auch vor Ort angeboten oder kann auch über das Bildungswerk oder den DiCV erfolgen.

Für **Haupt- wie Ehrenamtliche** gilt, wie es im Amtsblatt des Erzbistums Köln steht:

- Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen.

- Bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendpastoral wird die Bewerberin oder der Bewerber in Bezug auf die „Kultur der Achtsamkeit“ befragt und ihr (ihm) der bedeutende Stellenwert des Schutzes der Kinder und Jugendlichen deutlich gemacht und auf dessen Verbindlichkeit hingewiesen.
- Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Schulung besuchen, das Erweiterte Führungszeugnis vorlegen bzw. die Selbstverpflichtungserklärungen (siehe Anlage) und Kodizes unterschreiben.
- Dies alles wird in der Personalakte bzw. bei Ehrenamtlichen im Pastoralbüro aufbewahrt. Die Zuständigkeiten hierfür werden in Punkt 6 geschildert, hierfür wird eine Checkliste ausgearbeitet. Um sicherzugehen, dass dem entsprochen wird, arbeiten die Verantwortlichen in den einzelnen Bereichen mit der Präventionsfachkraft zusammen.
- Der Kirchenvorstand bzw. Kirchengemeindeverband geben bei Neueinstellungen eine Information an die Zuständigen im Bereich Prävention weiter.
- Wir verlangen von allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ). Es wird jeweils in den Personalakten aufbewahrt.

Zudem müssen alle Ehrenamtlichen, die

- regelmäßig wöchentlich Kontakt zu Kindern haben,
- über Nacht mit Kindern/Jugendlichen wegfahren,
- mit Kindergartenkindern allein zusammenarbeiten wollen

ein Erweitertes Führungszeugnis bei der Präventionsstelle des Erzbischöflichen Generalvikariates einreichen. Da die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Pastoralbüro oder die Präventionsfachkräfte selbst die Zeugnisse nicht einsehen dürfen, werden die Schriftstücke von den Ehrenamtlichen nach dort gesandt. Sie geben schließlich im Pastoralbüro MauNieWei eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ab, die sie vom Erzbischöflichen Generalvikariat erhalten haben.

6. Qualitätsmanagement

Im Hinblick auf einen wirksamen und permanenten Schutz vor sexualisierter Gewalt ist die strukturelle Verankerung von Prävention innerhalb aller Einrichtungen und Gruppierungen des Pfarrverbandes unabdingbar.

Der Pfarrverband nutzt in der täglichen Arbeit bereits einige Ressourcen, die in den letzten Jahren ausgebildet und bekannt wurden:

- Zunächst die geschulten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – durch ihre Aufmerksamkeit und ihren kollegialen Rat entwickelt sich die Gemeinde immer weiter zu einem sichereren Ort für Kinder und Jugendliche.
- Wir können zudem auf das Wissen von Kinderschutzfachkräften (§8a SGB VIII) in den drei KiTas zurückgreifen.
- In unserem Pfarrverband sind zudem aktuell drei Präventionsfachkräfte ausgebildet, die den Prozess immer wieder anstoßen und wachhalten.
- Wir können immer auf Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (§8a SGB VIII Kinderschutzfachkräfte) in der katholischen Jugendagentur (KJA) und beim Caritasverband zurückgreifen.
- Die Abteilung Prävention im Erzbistum steht ebenfalls bei Fragen und Sorgen zur Kontaktaufnahme bereit.

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes im Pfarrverband ist erheblich von der Mitwirkung und Motivation der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig. Um die identitätsstiftende Kraft von Prävention zu nutzen, sollte die Entscheidung für Prävention gegen sexualisierte Gewalt seitens des Pfarrverbandes immer wieder klar thematisiert werden. Das geschieht durch die Schulungen und Auffrischungsschulungen, die regelmäßig im Pfarrverband angeboten werden und zu denen eingeladen wird. Durch die Schulung vor Ort bleibt das Thema im Gespräch.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit im Pfarrverband erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des institutionellen Schutzkonzeptes bedarf.

Dies geschieht nach großen strukturellen Veränderungen, wenn beispielsweise größere Teile eines Teams oder Leitungsverantwortliche wechseln, wenn eine Zielgruppe sich verändert oder ein inhaltliches Konzept überarbeitet wird. Spätestens aber nach 5 Jahren oder nach einer Krisenintervention erfolgt eine Überprüfung und ggf. eine Anpassung des Schutzkonzeptes. Dabei werden fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt berücksichtigt

7. Öffentlichkeitsarbeit

Den Kirchengemeinden ist es wichtig, dass durch das Schutzkonzept eine Kultur der Aufmerksamkeit gegen sexualisierte Gewalt gefördert und durch die beinhalteten Handlungsleitfäden eine Handlungssicherheit bei entsprechenden Vorfällen sichergestellt wird. Den Haupt- und gerade den Ehrenamtlichen sollen verlässliche und kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Damit das Schutzkonzept alle Gruppen erreicht und die Unterlagen auch in Notfällen verfügbar sind, werden die Kirchengemeinden:

- das Schutzkonzept durch Mitarbeiter, durch Multiplikatoren, die sich innerlich mit der Arbeit identifizieren, weitergeben,
- das Schutzkonzept incl. aller Anlagen auf der Homepage unter einem eigenen Menüpunkt veröffentlichen und stets aktuell halten (z.B. bei Wechsel der Ansprechpartner),
- Plakate gestalten, auf denen die möglichen Beschwerdewege und Anlaufstellen bildlich erklärt werden,
- Flyer gestalten, um die Präventionsfachkräfte und ihre Kontaktmöglichkeiten bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekannt zu machen,
- Wunsch- und Sorgenkästen für Kinder und Jugendliche offen zugänglich in allen fünf Kirchen aufhängen, so dass auch auf diese Weise signalisiert wird, welchen Stellenwert die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen haben,
- Das gesamte Konzept im Pastoralbüro hinterlegen, so dass es dort eingesehen werden kann.

Diese Schritte werden von den drei Präventionsfachkräften in Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe erwogen und angestoßen. Die Ergebnisse liegen dem Konzept als Anlage bei, werden in den KiTas, Pfarrheimen und Kirchen ausgehängt und ausgelegt.

8. Intervention / Nachhaltige Aufarbeitung

In den für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige im Erzbistum Köln verpflichtenden Schulungen werden die Interventionsschritte bei Grenzverletzungen vermittelt, wie sie im Erzbistum Köln gelten. [Vgl. **Hinsehen und schützen**, Arbeitshilfe für Präventionsschulungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz in den Erzbistümern Köln, Paderborn und in den Bistümern Aachen Essen und Münster, *Themenbereich C: Prävention und Intervention*]

Bei begründetem Verdachtsfall verfahren wir in unserem Pfarrverband wie in der Schulung beschrieben. Das Team bespricht den konkreten Fall und holt sich gegebenenfalls interne und/oder externe Hilfe dazu. Je nach Lage kommt es zu einem Gespräch mit dem Opfer, eventuell auch mit dem/der Beschuldigten. Bei akuter Gefährdung nehmen wir Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf. Dieser dargestellte Weg gilt nur für Fälle, dass der Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt gegen eine(n) Heranwachsende(n) im familiären oder sozialen Umfeld besteht.

Handelt es sich bei dem/der Beschuldigten um eine(n) Mitarbeiter(in) oder ehrenamtlich Tätige(n), melden wir – wie es verpflichtend geboten ist – den Verdacht an die Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln. In einem solchen Fall muss gegebenenfalls der betroffenen Gruppe eine Nachsorge angeboten werden. Hierzu gibt es ein Konzept im Erzbistum, das wir in solchen Fällen nutzen werden.

Für Fragen (auch anonyme) kann man sich an folgende Personen und Stellen wenden:

- an die Kinderschutzfachkräfte in den drei KiTas,
- an die Präventionsfachkräfte Pastoralreferent Markus Sprenger, Dr. Melanie Lietz, Herr Greger Hennecke
- an die Leitung einer Einrichtung/Pfarrer
- an das Jugendamt der Stadt Köln/Polizei
- an das Erzbistum Köln
- an das Katholische Jugendamt
- an die Leitungen der Pfadfinderstämme Toscana und Karthago Persepolis
- an den Deutschen Pfadfinderverband Mosaik

Für die notwendige Nachsorge in Missbrauchsfällen wenden wir uns in der Regel an die Fachberatungen des Caritasverbandes und an die entsprechenden Beratungsstellen des Erzbistums.

9. Abschluss: Inkraftsetzung

Das Schutzkonzept wurde sorgfältig unter Einbeziehung aller relevanten Gruppen des Pfarrverbandes erarbeitet und dem Erzbistum Köln zur Prüfung vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch das Erzbistum Köln wird es am 26.01.2020 den Kirchenvorständen HL. KREUZ, ST. KATHARINA UND ST. CLEMENS und ST. QUIRINUS UND SALVATOR und dem Pfarrgemeinderat vorgestellt.

Das institutionelle Schutzkonzept wird in der KGV Sitzung am 03.02.2020 durch den leitenden Pfarrer in Kraft gesetzt und entsprechend den Ausführungen in Punkt 7 veröffentlicht.

10. Anlagen

- Anlage 1: Verhaltenskodex in der Form, in der er Mitarbeitenden ausgehändigt wird
- Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
- Anlage 3: Selbstauskunftserklärung für hauptamtlich Beschäftigte
- Anlage 4: Plakate und Flyer mit den Beschwerdewegen und Kontaktmöglichkeiten.

10.1 Anlage 1: Verhaltenskodex

Verhaltenskodex des Pfarrverbandes Mauenheim/Niehl/Weidenpesch

Unbeschadet der für einzelne Gruppierungen verbindlichen Schutzkonzepte gilt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Pfarrverband MauNieWei folgender Verhaltenskodex:

Damit junge Menschen in unseren Gruppen ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen ausbauen und entfalten können, müssen die Gruppen geschützte Orte sein, in denen Kinder und Jugendliche angenommen und sicher sind.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt außer bei den haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen auch bei den ehrenamtlich tätigen Leiterinnen und Leitern, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von entsprechendem Fachwissen und Kenntnis der Beschwerdewege im Pfarrverband und in den Verbänden [Katholische junge Gemeinde (KjG), Deutscher Pfadfinderbund Mosaik (DPBM) im Deutschen Pfadfinderverband (DPV)].

Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist durch wachsames Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und untereinander.

Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter der Jugendgruppen, Katechetinnen und Katecheten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KÖB und der KiTas und die Verantwortlichen im Pfarrverband MauNieWei verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Pfarrverband und beim Erzbistum Köln und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen aufgebaut und wertgeschätzt, aber auch zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Kinder und Jugendlichen und deren Bedürfnisse angepasst sein.

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung geprägt sein.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
- Vermieden werden sexistische Sprache, Fäkaliensprache, Zynismus oder Verniedlichungen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen muss eingeschritten und Position bezogen werden.
- Das Sprachniveau wird wertschätzend an die Kinder und Jugendlichen angepasst. Es wird auf angemessene Lautstärke, Zeit für mögliche Antworten und eine verständliche Sprache geachtet (z. B. leichte Sprache).

Gestaltung von Nähe und Distanz

- In der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.
- Die persönliche Anrede muss dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Spitznamen z.B. sollten nur dann verwendet werden, wenn die betreffende Person dies wünscht. Kosenamen sollten vermieden werden.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Leiterinnen, bzw. Leitern und Kindern und Jugendlichen sind im Einzelfall möglich. Sie müssen aber angemessen reflektiert und transparent gehalten und immer wieder kritisch auf das Thema Nähe / Distanz und Abhängigkeit hin betrachtet werden.
- Der Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen wird so gestaltet, dass ihnen keine Angst gemacht und Grenzen nicht überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen, die ein Kind oder ein(e) Jugendliche(r) signalisiert, sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden, z.B. in der Leiterrunde, im Team oder im persönlichen Gespräch von Leiterin bzw. Leiter und Verantwortlichen. z.B. der Stammesführung oder der Hauptamtlichen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten.

- Körperliche Berührungen müssen dem jeweiligen Kontext angemessen sein und die freie und erklärte Zustimmung der jeweiligen Kinder oder Jugendlichen und der Gruppenleiterin/dem Gruppenleiter voraussetzen. Eine Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Beim Gesangsunterricht im Rahmen der Kirchenmusik ist Körperkontakt zur Demonstration von Stimm- und Atemfunktion nötig. Bei jeder Situation muss der Schüler/die Schülerin sein/ihr O.k. geben.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Privat- und Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Deshalb hat jedes Kind und jede(r) Jugendliche das Recht auf Wahrung und Schutz seiner/ihrer Privat- und Intimsphäre. Für diese ist selbstverständlich zu sorgen.

- Besondere Herausforderungen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss, sind beispielsweise gemeinsame Wochenenden oder Fahrten.

Selbstbestimmung

Jedes Kind und jede(r) Jugendliche hat das Recht auf Selbstbestimmung.

- Im Rahmen dieser Selbstbestimmung entscheiden Kinder und Jugendliche über die eigenen Bedürfnisse und Wünsche.
- Das Anklopfen und Warten auf Antwort vor Betreten des Wohn- oder Schlafbereiches ist selbstverständliches Handeln (s. Wochenenden).
- Die Rücksicht auf private, intime oder persönliche Situationen wird gewahrt.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke können einerseits eine schöne, anerkennende und wertschätzende Geste sein, können aber andererseits keine ernst gemeinte sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den Maßnahmen, die die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen prägen dürfen. Vielmehr können Geschenke emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der haupt- und ehrenamtlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken, wenn überhaupt, reflektiert und transparent zu handhaben.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der Jugendarbeit stehen, sind nicht erlaubt. Ein Eis in der Gruppenstunde, von Leiterin oder Leiter für alle ausgegeben, z.B. vor den Ferien oder zum Geburtstag, ist in Ordnung. Ein Eis an nur einzelne wäre aber zu hinterfragen.
- Die Annahme von persönlichen Geschenken zu besonderen Anlässen wie Geburtstag, Weihnachten oder Abschied wird reflektiert und transparent gehandhabt. Von Dauergeschenken oder unangemessenen Geschenken wird Abstand genommen.

Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltäglich. Ein umsichtiger Umgang damit ist unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden und deshalb fachlich sinnvoll, an den Kindern und Jugendlichen orientiert, erfolgen.

Daneben gilt hier das kirchliche Datenschutzgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.

- Viele Kinder und Jugendliche nutzen neue Medien und soziale Netzwerke. Der Umgang damit ist durch Begleitung, Unterstützung oder Aufklärung von Gefahren umzusetzen.
- Bei Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Kinder und Jugendliche dürfen in sexualisierter, herabsetzender oder entwürdigender Weise weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.

Regeln des Gruppengeschehens

Regeln des Gruppengeschehens müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen nicht überschritten werden.

- Regeln des Gruppengeschehens orientieren sich an den Bedürfnissen und individuellen Situationen der Kinder und Jugendlichen.
- Bei notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Regeln des Gruppengeschehens ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Fachliche Normen sowie das geltende Recht sind zu beachten.

Aufmerksamkeit beim Umgang mit Menschen mit Behinderung

Dass die hier aufgestellten Regeln auch für Menschen mit einer Behinderung/Einschränkung jedweder Art gelten (auch temporärer Natur, wie z.B. Arm- oder Beinbruch), ist selbstverständlich.

Hier sind ggf. Absprachen für notwendige Hilfestellungen nicht nur mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu treffen, sondern auch mit deren Eltern. Das gilt auch für weitere Informationen zu Einschränkungen, die wichtig sind, damit solche Kinder und Jugendliche teilhaben können

10. 2 Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex des Pfarrverbandes Köln Mauenheim/Niehl/Weidenpesch

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Missbrauch ist dem Pfarrverband Köln Mauenheim/Niehl/Weidenpesch ein wichtiges Anliegen. Daher gilt in unserem Pfarrverband im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes ein Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der mit dieser Selbstverpflichtungserklärung von mir anerkannt wird.

Im Einzelnen sind mir folgende Dinge bekannt und werden von mir anerkannt und beachtet:

- Dieser Verhaltenskodex ist mir ausgehändigt worden. Der Verhaltenskodex und das gesamte Institutionelle Schutzkonzept des Pfarrverbandes kann auf der Website des Pfarrverbandes und im Pastoralbüro und den Pfarrbüros eingesehen werden.
- die Meldewege bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch im Pfarrverband und Erzbistum Köln.
- Die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Pfarrverband und im Erzbistum sind mir mitgeteilt worden. Ich kann diese jederzeit auf der Website des Pfarrverbandes und für das Erzbistum Köln auf der Website des Erzbistums Köln einsehen. Auch zu Klärung von Beobachtungen kann ich diese Personen kontaktieren.
- Mindestens alle fünf Jahre muss ich gemäß der Präventionsordnung gegen sexuellen Missbrauch des Erzbistums Köln an einer vertiefenden Schulung zur Prävention von sexuellem Missbrauch teilnehmen, um im Pfarrverband mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können.¹
- Gemäß der Präventionsordnung des Erzbistums wird für bestimmte Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen ein Erweitertes Führungszeugnis benötigt. Ich bin bereit, dies auf Anforderung einzuholen. Evtl. entstehende Kosten übernimmt der Pfarrverband.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Pfarrverband Mauenheim/Niehl/Weidenpesch arbeiten.

Köln, den _____

Unterschrift _____

¹ Für die Leiterinnen und Leiter der Pfadfinderstämme Troja-Toskana und Karthago-Persepolis (DPBM im DPV) gelten hier die eigenen Richtlinien, da sie als Gäste die Räumlichkeiten in unserem Pfarrverband nutzen.

10.3 Anlage 3: Selbstauskunftserklärung des Erzbistums Köln

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 5 Absatz 1 „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

10.4 Anlage 4: Öffentlichkeitsarbeit

Es folgen zum einen der Flyer, der im Pfarrverband verteilt wird und ausliegt und das Plakat, das an allen Standorten der Gemeinde aushängt.

Das gesamte Schutzkonzept ist darüber hinaus zum einen

- im Internet unter www.kirche-mauniewei.de einsehbar und zum anderen
- in den einzelnen Pfarrbüros ausgedruckt einsehbar.

Liebe Nutzerrinnen und Nutzer unserer Räumlichkeiten!



Das ausführliche Schutzkonzept des Pfarrverbandes ist einzusehen in jedem Pfarrbüro und unter www.kirche-mauniewei.de

Stand: Januar 2020

Können Sie sich eine Kirchengemeinde ohne Kinder und Jugendliche vorstellen? Wohl kaum. Von der KiTa bis zu den großen Messdienerinnen und Messdienern, von der Krabbelgruppe bis zu KJG und Pfadfindern, Kontakt mit Kindern gehört wesentlich zum Leben einer Kirchengemeinde, in ihr können uns nicht genug Kinder und Jugendliche begegnen. — Und sie sollen sich hier wohlfühlen! Ihr Schutz ist uns deshalb ein besonderes Anliegen.

Aus diesem Grund ist in unserem Pfarrverband ein Schutzkonzept erstellt worden, nach dem Kinder und Jugendliche in unseren Räumlichkeiten geschützt und ihnen im Ernstfall beigestanden wird. Viele Gruppen des Pfarrverbandes haben es erarbeitet. Nun liegt es vor.

Die wichtigsten Informationen will dieser Flyer geben.

Euer

Lenkungs- und Institutionelles Schutzkonzept

Katholischer Pfarrverband
Köln Mauenheim/Niehl/Weidenpesch
Bergstr. 89, 50739 Köln
☎ 0221 743549
E-Mail: Pastoralbuero@MauNieWei.de



augen auf!

MauNieWei

sagt

nein

**zu Grenzverletzungen,
zu Übergriffen,
zu sexualisierter und
herabsetzender
Sprache.**

Beschwerdewege bei sexualisierter Gewalt



Das Gespräch suchen

Wenn Du bei Aktivitäten in unserem Pfarrverband selbst von sexualisierter Gewalt betroffen bist oder Angehörige[r] einer betroffenen Person bist oder von sexualisierter Gewalt im Bereich des Pfarrverbandes erfahren hast, kannst Du sprechen mit

den Präventionsbeauftragten des Pfarrverbandes Mauenheim/Niehl/Weidenpesch:

- ☞ Pastoralreferent Markus Sprenger
☎ 0221 9775109
- ☞ Frau Dr. Melanie Lietz,
☎ 0221 9775110
- ☞ Herrn Dipl. Päd. Greger Hennecke
☎ 0221 9775112

Beim Erzbistum Köln sind als Ansprechpartner, Beraterin und Berater beauftragt:

- ☞ Dipl. Psychologin Hildegard Arz
☎ 01520 1642-234
- ☞ Rechtsanwalt Jürgen Dohmen
☎ 01520 1642-126
- ☞ Dipl. Psychologe u. Pädagoge
Dr. Emil G. Naumann
☎ 01520 1642-394

Interventionsbeauftragter des Erzbistums Köln:

☎ ☎ 0221 1642-1821



an die Ansprechpartner

Beschwerdebriefe können darüber hinaus in den Pfarrbüros abgegeben werden. (Briefkästen)



augen auf!

**Der Pfarrverband MauNieWei
begegnet sexualisierter Gewalt
mit einem Schutzkonzept.**

Wir sagen

Nein

zu Grenzverletzungen,
zu Übergriffen,
zu sexualisierter und herabsetzender
Sprache
und schützen Dich!

◆ Ansprechpartner im Pfarrverband:

- | | |
|------------------------------------|------------------|
| ☞ Pastoralreferent Markus Sprenger | ☎ 0221 977 51 09 |
| ☞ Frau Dr. Melanie Lietz, | ☎ 0221 977 51 10 |
| ☞ Herrn Dipl. Päd. Greger Hennecke | ☎ 0221 977 51 12 |

◆ Seitens des Erzbistums Köln sind folgende Personen als Ansprechpartner, Beraterin und Berater beauftragt:

- | | |
|---|------------------|
| ☞ Dipl. Psychologin Hildegard Arz | ☎ 01520 1642-234 |
| ☞ Rechtsanwalt Jürgen Dohmen | ☎ 01520 1642-126 |
| ☞ Dipl. Psychologe u. Pädagoge
Dr. Emil G. Naumann | ☎ 01520 1642-394 |

◆ Interventionsbeauftragter des Erzbistums Köln:

- | | |
|---|------------------|
| ☞ | ☎ 0221 1642-1821 |
|---|------------------|

**Das ausführliche Schutzkonzept des Pfarrverbandes ist einzusehen in
jedem Pfarrbüro und unter www.kirche-mauniewei.de**

Stand: Januar 2020